

**Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und  
Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis**



**Arbeitskreis Zollernalb des  
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadtverwaltung Haigerloch  
Herrn Schluck  
Postfach 54  
72394 Haigerloch

Absender dieses Schreibens:  
Geschäftsführung  
29. Februar 2016

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:  
26.01.2016  
621.41 / 033201 / Sk/He

**Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG  
anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die  
Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV**

Bebauungsplanverfahren "Brunnenrain" und „Neue Äcker Änderung II“ – 1. Änderung, Haigerloch-  
Owingen im vereinfachten Verfahren  
Beteiligung nach §13a Abs. 2 Nr.3 in Verbindung mit §4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Durch die Änderung des Bebauungsplans soll die zusätzliche Wohnbebauung im Bereich einer seither für eine künftige Straßenanbindung ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche ermöglicht werden. Damit unterstützt die Bebauungsplanänderung im Zuge der Nachverdichtung den sparsamen Umgang mit Bauland. Das ist zu begrüßen.

Der Artenschutzbeitrag arbeitet die Anforderungen an einen Bebauungsplan sachgerecht ab. Auch nach den Angaben in den Unterlagen führen die geplanten Maßnahmen erwartungsgemäß nicht zu schwerer wiegenden Eingriffen in den Naturhaushalt.

Aus diesem Grund erheben wir gegen die Änderungsplanung keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:  
Herbert Fuchs, Östliche Breite 11, 72401 Haigerloch  
Tel. 07474-353